

verkürzter

Bericht

über die

Jahresabschlussprüfung 2017

der

**Gemeinnützige Besitzgesellschaft
Klinikum Emden mbH**

Bilanz

A K T I V A	31.12.2017		Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2017		Vorjahr EUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Sachanlagen				1. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	25.161.193,75		27.037.169,75	2. Kapitalrücklage	240.095,21		240.095,21
2. Technische Anlagen	3.053.175,00		3.271.308,00	3. Bilanzgewinn	0,00		0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.025.753,99		806.423,86				
		29.240.122,74	31.114.901,61	B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		2.740.095,21	2.740.095,21
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.441.195,00		16.629.227,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.520.511,00		1.628.554,00
1. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	304.000,00		0,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	130.508,00		140.917,00
- davon nach dem KHEntgG und der BPfIV:						17.092.214,00	18.398.698,00
EUR 304.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -							
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.474.261,81		5.354.979,50	C. VERBINDLICHKEITEN			
		6.778.261,81	5.354.979,50	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.838.396,29		6.692.000,00
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG				2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	9.800.000,00		9.787.081,58
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		1.732.633,04	1.732.633,04	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	304.000,00		0,00
				- davon nach dem KHEntgG und der BPfIV:			
				EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.976.312,09		584.639,36
				- davon aus Steuern:			
				EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -			
						17.918.708,38	17.063.720,94
		37.751.017,59	38.202.514,15			37.751.017,59	38.202.514,15

Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH, Emden
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,00		27.367.349,14
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,00		194.007,96
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	0,00		803.256,27
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00		810.514,98
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.106.363,89		1.929.322,36
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00		120.116,04
6. Sonstige betriebliche Erträge	0,00		169.684,97
		1.106.363,89	31.394.251,72
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		-17.396.608,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR -1.070.218,08) -	0,00		-3.990.972,75
		0,00	-21.387.580,82
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		-4.588.913,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		-3.439.206,89
		0,00	-8.028.119,94
Zwischenergebnis		1.106.363,89	1.978.550,96
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 304.000,00 (Vorjahr: EUR 1.056.465,41) -	304.000,00		1.074.779,51
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.306.484,00		1.876.997,17
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-304.000,00		-844.499,43
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00		-258.213,38
		1.306.484,00	1.849.063,87
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.132.328,45		-2.829.585,22
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.761,10		-3.083.450,22
		-2.150.089,55	-5.913.035,44
Zwischenergebnis		262.758,34	-2.085.420,61
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		257,20
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR -11.497,23) - - davon für Betriebsmittelkredite: EUR 49.627,17 (Vorjahr: EUR -58.634,47) - - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR -53.741,18) -	-262.758,34		-339.611,13
		-262.758,34	-339.353,93
Zwischensumme		0,00	-2.424.774,54
17. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR -22.063,18) -		0,00	-22.063,18
18. Jahresüberschuss- /fehlbetrag		0,00	-2.446.837,72
19. Verlustvortrag		0,00	-5.504.255,84
20. Vermögensminderung durch Abspaltung		0,00	-2.130.666,49
21. Herabsetzung Stammkapital		0,00	500.000,00
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	9.581.760,05
23. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Vorbemerkung

Die Klinikum Emden gGmbH wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2016 in eine Betriebsgesellschaft und eine Besitzgesellschaft aufgespalten. Die Betriebsgesellschaft firmiert unter „Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH“, die Besitzgesellschaft unter „Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH“. Im Zuge der Aufspaltung wurde der operative Geschäftsbetrieb des Klinikum Emden auf die Betriebsgesellschaft übertragen. In der Besitzgesellschaft sind die Grundstücke und Gebäude sowie die mit diesen in Zusammenhang stehenden Sonderposten und Verbindlichkeiten verblieben. Das Vermögen der Besitzgesellschaft ist hinsichtlich seines Wertes abhängig von seiner Nutzung bzw. Nutzbarkeit durch die Krankenhausbetriebsgesellschaft. Insoweit sind die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser im Allgemeinen und die wirtschaftliche Situation der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH für die Besitzgesellschaft von Bedeutung.

2. Rahmenbedingungen

Der Landesbasisfallwert für Niedersachsen lag im Jahr 2017 mit 3.343,25 EUR (ohne Ausgleich) nur um 1,58 EUR über der unteren Korridorgrenze des Bundesbasisfallwertes (BBFW 3.376,11 EUR, untere Korridorgrenze 3.341,67 EUR, obere Korridorgrenze 3.460,51 EUR). Somit stieg der Landesbasisfallwert Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr um 1,98% an, liegt aber immer noch 0,98% unter dem BBFW und 3,51% unterhalb der oberen Korridorgrenze. Mit Thüringen und Sachsen liegen nur 2 von 16 Landesbasisfallwerten im Jahr 2017 auf der unteren Korridorgrenze der Bundesebenen und damit auch unter dem Basisfallwert von Niedersachsen. Oberhalb der oberen Korridorgrenze zum Bundesbasisfallwert verblieb allein der Landesbasisfallwert in Rheinland-Pfalz mit 3.530,50 EUR, wodurch die dortigen Krankenhäuser pro Bewertungsrelation 5,60% mehr abrechnen konnten als die Kliniken in Niedersachsen.

Der Gesetzgeber ist hier dringend gefordert, gleiche Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser in Deutschland und damit in den Bundesländern herbeizuführen. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser, insbesondere in Niedersachsen, ist nicht zuletzt mit der Unterfinanzierung aus dem hier angewendeten, unzureichenden Landesbasisfallwertes begründet.

Die Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH wird als hundertprozentige Tochter der Stadt Emden geführt.

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes im Berichtsjahr

Während die Gesellschaft im Vorjahr in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni das Klinikum Emden betrieb und in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember als Besitzgesellschaft agierte, beschränkte sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr erstmals ausschließlich auf die Vermietung und Verpachtung des Anlagevermögens an die Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH. Ein Vergleich mit der Ertragslage des Vorjahres erscheint daher nicht geboten.

Im Rahmen vertraglicher Absprachen stellt die Gesellschaft ihr Anlagevermögen ausschließlich der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH zur Verfügung. Aufgrund der durch das Klinikum entrichteten Miet- und Pachtleistungen zeigt die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis.

	2017	
	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.106	40,7
Erträge nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	1.610	59,3
Betriebliche Erträge	2.716	100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	0,6
Aufwendungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	-304	11,2
Abschreibungen	-2.132	78,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263	9,7
Betriebliche Aufwendungen	-2.716	100,0
Unternehmensergebnis	0	

4. Vermögens- und Finanzlage

	2017		2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Sachanlagen	29.240	77,5	31.115	81,5	-1.875	-6,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	29.240	77,5	31.115	81,5	-1.875	-6,0
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	304	0,8	0	0,0	304	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	6.474	17,1	5.355	14,0	1.119	20,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.778	17,9	5.355	14,0	1.423	26,6
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.733	4,6	1.733	4,5	0	0,0
Vermögen insgesamt	37.751	100,0	38.203	100,0	-452	-1,2
Kapital						
Gezeichnetes Kapital	2.500	6,6	2.500	6,6	0	0,0
Kapitalrücklage	240	0,6	240	0,6	0	0,0
Eigenkapital	2.740	7,2	2.740	7,2	0	0,0
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	17.092	45,3	18.399	48,2	-1.307	-7,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.839	15,5	6.692	17,5	-853	-12,8
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	9.800	26,0	9.787	25,6	13	0,1
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	304	0,8	0	0,0	304	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.976	5,2	585	1,5	1.391	237,8
Fremdkapital	17.919	47,5	17.064	44,6	855	5,0
Kapital insgesamt	37.751	100,0	38.203	100,0	-452	-1,2

Die Gesellschaft hat mit der Stadt Emden als Gesellschafterin eine „Cash-Pool-Vereinbarung“ abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2017 seitens der Gemeinnützigen Besitzgesellschaft eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 9.800 TEUR (Vorjahr: 9.787 TEUR).

Zum Bilanzstichtag war der Grundsatz, nach dem das langfristig gebundene Vermögen durch langfristige Mittel finanziert sein soll, nicht gewahrt. Die langfristige Unternehmensfinanzierung weist zum 31.12.2017 eine Unterdeckung von rd. 6.108 TEUR (Vorjahr: 5.836 TEUR) auf.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 7,2 % (Vorjahr: 7,2 %).

Für die Beurteilung des Eigenkapitals an der zusammengefassten Bilanzsumme ist bei geförderten Krankenhäusern zu berücksichtigen, dass – solange das Klinikum, in diesem Fall die Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH, seine Zweckbestimmung nicht ändert – die Fördermittel einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen. Für die so definierten Eigenmittel ergibt sich ein Anteil an der Bilanzsumme von 52,5% (Vorjahr: 55,3 %).

5. Risiken und Chancen der Gesellschaft

Die betrieblichen Risiken der Gesellschaft sind eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH verbunden. Die Betriebsgesellschaft sieht sich den nachfolgenden Risiken und Chancen ausgesetzt:

Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken für die Betriebsgesellschaft bestehen trotz der Verbesserung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der anhaltenden Verlust- und der sich daraus ergebenden Liquiditätssituation. Die Stadt Emden hat die Betriebsgesellschaft bis 2024 mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung der Stadt Emden betraut. In diesem Rahmen übernimmt die Stadt Emden die zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstehenden Aufwendungen in Höhe der im Rahmen einer 5-Jahres-Planung definierten Planwerte. Die Einhaltung dieser Zielwerte verfolgt die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft weiterhin mit höchster Priorität. Die zwischen der Stadt Emden und der Betriebsgesellschaft abgeschlossene „Cash-Pool-Vereinbarung“ sichert die Zahlungsfähigkeit der Betriebsgesellschaft.

Die Selbstfinanzierungskraft der Betriebsgesellschaft ist durch die unzureichende Ertragslage eingeschränkt. Daraus resultiert das Risiko, dass die Betriebsgesellschaft notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen nicht aus eigener Kraft durchführen kann und auch hier auf die Unterstützung der Stadt Emden angewiesen sein könnte.

Im Jahr 2013 stellte das Krankenhausdirektorium in einem gemeinsamen Workshop mit dem Aufsichtsrat der Klinikum Emden gGmbH die Idee eines Zentralkrankenhauses, gemeinsam mit der Krankenhäusern Aurich und Norden, vor. Entwickelt wurde dieser Vorschlag primär aufgrund medizinischer Fakten. Zur Konkretisierung der Pläne für ein Zentralklinikum in der Gemeinde Südbrookmerland (Ortschaft Georgsheil) gründeten die Stadt Emden und der Landkreis Aurich Anfang Mai 2015 die Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH, an der die beiden Gebietskörperschaften zu je 50 Prozent beteiligt sind.

Ende Mai 2015 reichte die Trägergesellschaft den Antrag zur Aufnahme des „Zentralklinikum Georgsheil“ in den Krankenhausplan Niedersachsen beim Sozialministerium ein. Darauf aufbauend wurde parallel ein Antrag auf Investitionsförderung für den Bau des Zentralklinikums nach § 9 Abs. 1 KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) gestellt. Der dem Sozialministerium zugeordnete Krankenhausplanungsausschuss sprach sich im Juli 2015 für die Aufnahme des Zentralklinikums in den Krankenhausplan aus. Der hieraus resultierende Feststellungsbescheid des Sozialministeriums erfolgte im Jahr 2016.

Leider wurden die Pläne eines gemeinsam durch die Stadt Emden und den Landkreis Aurich geführten Zentralklinikums und damit der bestmöglichen medizinischen Versorgung in der Region durch einen am 11.06.2017 negativ für das Projekt entschiedenen Bürgerentscheid zunichte gemacht. Unter diesen Vorzeichen muss sowohl für die Ubbo-Emmius-Klinik als auch für das Klinikum Emden vorzugsweise in einer Verbundlösung eine Alternative hinsichtlich der Gesundheitsversorgung für die Region erarbeitet werden.

Die erste Stufe der Machbarkeitsstudie zum Zentralklinikum kam zwar zu dem Ergebnis, dass eine Fusion unter Aufrechterhaltung der drei bestehenden Krankenhausstandorte in Emden, Aurich und Norden nicht zu der notwendigen alleinständigen Existenzsicherung führen kann, aber dennoch im Rahmen einer straff organisierten Verbundlösung unter strikter Umsetzung aller möglichen Synergieeffekte in allen Bereichen der Krankenhäuser zukunftsfähigere und wirtschaftlichere Strukturen als heute geschaffen werden können. Eine diesbezügliche Konzepterstellung durch die Geschäftsführung, beauftragt durch den Aufsichtsrat der Trägergesellschaft am 28.09.2017, setzt die Grundsatzentscheidung der beiden Gebietskörperschaften zur Etablierung eines solchen Krankenhausverbundes unter einheitlicher Führung voraus.

Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden hat dann am 13.04.2018 zunächst im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung und dann in einer gemeinsamen Sitzung von Stadtrat Emden und Kreistag Aurich ein Klinikkonzept mit vier verschiedenen Szenarien vorgestellt. Szenario 0 (Status quo) beschreibt dabei die IST-Situation mit den vorhandenen Doppel- und Dreifachstrukturen an den Standorten. Szenario 1 sieht eine Beibehaltung der drei Standorte unter Konzentration von Leistungen in Aurich und Emden und einer Grundversorgung in Norden vor. Im Szenario 2 bleiben die Standorte in Emden und Aurich erhalten und die UEK in Norden wird für die stationäre Patientenversorgung geschlossen. In diesem Szenario besteht im Gegensatz zu den Szenarien 0 und 1 die Möglichkeit, eine medizinische und für die Patientenversorgung zukunftsfähigere Zentrenbildung zumindest in Teilbereichen zu etablieren. Entscheidender Nachteil hier ist jedoch, dass der nördliche Teil des Kerneinzugsgebietes dann außerhalb der 30-Minuten-Fahrzeitzone liegen würde und insofern krankenhauplanerisch und aus Sicht der Bedürfnisse der Bevölkerung nicht weiter verfolgt würde.

Das Szenario 3 beinhaltet die bestmögliche Kompromisslösung unter Berücksichtigung des in der Stadt Emden negativ entschiedenen Bürgerentscheids zur Zentralklinik. Dieser Kompromiss sieht die Schließung der UEK-Standorte in Aurich und Norden zu Gunsten einer neu gebauten Regionalklinik im Raum Südbrookmerland vor. Der Standort in Emden würde hiernach erhalten bleiben. Eine medizinische und wirtschaftliche Zentrenbildung wäre allerdings auch hier nur zum Teil möglich, wobei es weiterhin Doppelstrukturen wie in der Allgemein- und Unfallchirurgie geben wird. Für eine konsequentere

Etablierung von medizinischen Zentren wäre entweder die Aufgabe der Kardiologie zu Gunsten des Standortes Emden oder umgekehrt die Aufgabe der Neurologie zu Gunsten der Regionalklinik medizinisch und strukturell notwendig. Die 30-Minuten-Fahrzeitzone deckt hierbei den größtmöglichen Teil des aktuellen Einzugsgebietes ab, vergleichbar mit den Planungen zum Zentralklinikum. Für den Neubau und die notwendigen Umbauten in Emden wird derzeit mit Investitionen von rund 248 Millionen gerechnet. Die ersten wirtschaftlichen Analysen zeigen, dass ein solches Modell knapp wirtschaftlich betrieben werden könnte. Eine Machbarkeitsuntersuchung wird von Seiten der Geschäftsführung – neben der Entscheidung der Stadt Emden und des Landkreises Aurich zur Verbundlösung – als der nächste notwendige Schritt angesehen.

In der im Frühjahr durchgeführten Umfrage in der Bevölkerung des Landkreises Aurich und der Stadt Emden zeigten sich als wichtigste Kriterien der Menschen für eine gute Krankenhausversorgung eine gute Notfallversorgung, die Qualität der Medizin und die Wohnortnähe. Diese Prämissen wurden bei der Erstellung des Konzeptes berücksichtigt. Eine zentrenorientierte Medizinplanung ist unerlässlich und ergibt sich nicht zuletzt aus den politischen, demographischen und medizinischen Rahmenbedingungen. Alle Szenarien wurden zudem unter dem Aspekt der Wohnortnähe bzgl. der 30-Minuten-Fahrzeitzone untersucht und bewertet.

Eine sektorenübergreifende Neuordnung der Notfallversorgung – ähnlich der bereits im Januar 2017 für Ostfriesland vorgestellten Grundkonzepte zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenhäusern – wird jetzt auch bundesweit diskutiert und vorbereitet. Diese Neuordnung muss auch an allen heute bestehenden Klinikstandorten greifen.

Es obliegt jetzt der Politik – der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich - schnellstmöglich die Grundsatzentscheidung der Gebietskörperschaften für den Klinikverbund herbei zu führen. Im Dezember 2017 hat die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich, Emden und Norden, bezugnehmend auf die bereits im Stadtrat Emden und Kreistag Aurich getroffenen Entscheidungen, die Geschäftsführung mit der Umsetzung des im Konsortialvertrag vorgesehenen Krankenhausverbundes beauftragt. Nur vor dem Hintergrund der laufenden politischen Diskussion ist diese Umsetzung zunächst zurück gestellt worden.

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich in Bezug auf Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Sozialleistungsträgern. Das Ausfallrisiko der Sozialleistungsträger wird grundsätzlich als gering angesehen. Den bestehenden Risiken aus möglichen Forderungsausfällen gegenüber Sozialleistungsträgern sowie Selbstzahlern wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Um evtl. Ausfallrisiken vorzubeugen, wurden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch eine Pauschalwertberichtigung in angemessener Höhe gebildet. Für die Risiken aus MDK-Prüfungen wurde eine gesonderte MDK-Rückstellung gebildet.

6. Prognose

Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Betriebsgesellschaft werden auch in den nächsten Jahren ausgeglichene Betriebsergebnisse erwartet. Für das Geschäftsjahr 2018 der Betriebsgesellschaft wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis in Höhe von rd. – 2.900 TEUR kalkuliert. Dieser Verlust entspricht dem für das Klinikum vorgesehenen finanziellen Ausgleich in der Jahresplanung der Stadt Emden.

Von entscheidender Wichtigkeit für die strategische Ausrichtung der Betriebs- als auch der Besitzgesellschaft ist die Fragestellung, ob es weiterhin eine Zusammenarbeit zwischen der Ubbo-Emmius-Klinik und dem Klinikum Emden geben wird. Hierüber entscheiden der Rat der Stadt Emden und der Kreistag im Landkreis Aurich.

Emden, 11. Juni 2018

Claus Eppmann
Geschäftsführer

Dr. Astrid Gesang
Geschäftsführerin

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH , Emden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. Juni 2018 in Bremen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH , Emden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH , Emden, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bremen, 11. Juni 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Renken
Wirtschaftsprüfer

gez. Moritzen
Wirtschaftsprüfer